



Ministerpräsident Dieter Althaus und Landrätin Marion Philipp gemeinsam mit Klinik-Geschäftsführer Hans Eberhardt und Architekt Michael Wilkens bei der symbolischen Schlüsselübergabe (von links). (Foto: pl)

Moderne Klinik in Rudolstadt eröffnet

Neubau für Geriatrie und Innere kostet rund 35 Millionen Euro

_Rudolstadt (AB/pl). Unter großem Medienandrang ist am 20. April der Neubau der Klinik in Rudolstadt eingeweiht worden. Das neue Haus mit 165 Betten beherbergt künftig die Klinik für Innere Medizin, die Klinik für Geriatrie sowie die Physio- und Ergotherapie-Zentren. Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus würdigte an seinem ersten Arbeitstag nach seinem Skiunfall die Thüringen-Kliniken als eine der modernsten Kliniken im Freistaat.

In den vergangenen 26 Monaten entstand der Neubau an der „Volkstedter Leite“. Insgesamt wurden etwa 35 Millionen Euro investiert, davon knapp 32 Millionen Euro Fördermittel des Freistaates. Land-

rätin Marion Philipp hob in ihrer Rede neben der hervorragenden medizinischen Betreuung die energetische Versorgung der Klinik hervor. „Entscheidend für eine zukünftige ausgezeichnete medizinische Arbeit wird sein, die Betriebskosten auf geringem Niveau zu halten. Deshalb setzen wir auf einen Energiemix aus Fernwärme, Erdwärme und Solarthermie“, so die Landrätin. Klinik-Geschäftsführer Hans Eberhardt ergänzte: „Durch die hohe Behandlungsqualität wollen wir die Patienten der Region und darüber hinaus überzeugen und langfristig an das Gesundheitszentrum Thüringen-Kliniken binden.“ Für den Neubau verantwortlich ist das Planungsteam um

den Architekten Michael Wilkens aus Stuttgart. Das zweite Obergeschoss beherbergt die Klinik für Innere Medizin unter der Leitung von Chefarzt Dr. Friedrich Meier. Im ersten Obergeschoss befindet sich die Klinik für Geriatrie unter der Leitung von Chefarzt Dr. Burkhard Braun.

Die Thüringen-Kliniken verfügen an ihren drei Standorten Rudolstadt, Saalfeld und Pößneck über mehr als 800 Betten. Pro Jahr werden mehr als 60 000 stationäre und ambulante Patienten behandelt.

Einziger Gesellschafter ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Mit gut 1 000 Beschäftigten gehört das Unternehmen zu den größten in der Region.

Aufbruch im Frühling

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Es ist beeindruckend und auch überwältigend, wie die ganze Natur seit den Ostertagen wieder angefangen hat, aufzublühen. Der Frühling signalisiert uns nach einem langen Winter einen neuen Aufbruch. Bei strahlendem Sonnenschein fühlen wir gleich wieder mehr Kraft, um uns beschwingt den täglichen Aufgaben zu widmen.

Lebenswerter Landkreis - so könnte deshalb ein Motto für die vielen Veranstaltungen und Feste heißen, die uns einen „heißen“ Mai beschenken. Neueröffnungen und Jubiläen begleiten uns den ganzen kommenden Monat. Erst am Montag dieser Woche stand in Probstzella wieder das Haus des Volkes im Mittelpunkt und damit das größte Bauhausdenkmal Thüringens: Dort ist jetzt die umfassende Ausstellung über zwanzig Jahre Grünes Band zu sehen.

Am 9. Mai, dem Europatag, eröffnen wir den Loquitzradweg. Zugleich begehen wir auch den 30. Jahrestag der Einrichtung der Gedenkstätte Laura. Das bedeutendste Ereignis an diesem Tag ist die zentrale Festveranstaltung des Landes Thüringen zur Eröffnung des Schillerjahres auf der Heidecksburg - und mit der Eröffnung des Schillermuseums lenkt das thüringenweit den Fokus auf unsere Schillerstadt Rudolstadt.

Bereits in der darauffolgenden Woche am 17. Mai werden viele unserer Museen den Internationalen Denkmaltag zum Erlebnistag für Jung und Alt machen.

Und der letzte Tag dieses Monats gehört den Saalfelder Feengrotten, die an diesem Tag als bundesweiter Ort im Land der Ideen im Mittelpunkt stehen.

Dies waren nur einige der Höhepunkte, die uns bestätigen: Unser Landkreis ist für uns und unsere Gäste attraktiv und lebenswert!

*Ihre
Marion Philipp*

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Archäologie-Schätze im Kaisersaal

Veranstaltungen auch beim Historischen Schieferbergbau

Schwarzburg/Lehesten (AB/mo).

Anlässlich des diesjährigen Museumstages am 17. Mai werden im Kaisersaal auf Schloß Schwarzburg archäologische Schätze der Region präsentiert: Die kleine Sonderausstellung beinhaltet archäologische Funde aus dem Schwarzatal, dem Rottenbachtal, Königsee, Gräfenthal, von der Saalfelder Höhe, aus der Kaiserpfalz Saalfeld, Probstzella, vom alten Schloß bei Ludwigsstadt und vom Burgstall bei Tschirn.

Besonders zu erwähnen sind Gefäßreste aus den Höhlen von Königsee-Garsitz um 5200 - 5000 v. Chr., keltenezeitliche Grabbeigaben, das mittelalterliche Kurzschwert von Deesbach, Gefäßreste von Schloß Schwarzburg und zum Teil vergoldete Pferdeschmuckanhänger der Grafen namens Sizzo von Kevernburg-Schwarzburg. Die Funde stammen aus den Sammlungen des Landesmuseums Schloß Heidecksburg, dem Schloßmuseum Arnstadt, der Heimatpfleger im Kreis Kronach und des archäologischen Instituts der Universität Jena. Parallel zur Ausstellung finden auch bauarchäologische Schloßführungen statt. Veranstal-



Das Zeughaus der Schwarzburg, dessen Sanierung endlich anfangen kann

ter ist der Förderverein Schloß Schwarzburg e.V. (Tel. 036730/32955, Fax 036730/32954). Weitere Veranstaltungen im Vorfeld des Museumstages unter:

www.schloss-schwarzburg.de

Zum Internationalen Museumstag präsentiert sich auch das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten mit besonderen Angeboten: Jeweils um 10.30, 12 und 14 Uhr finden Führungen am Technischen Denkmal statt, außerdem kann man um 10.30 und 13 Uhr den Tagebaubereich und die Naturparkausstellung Lichtwechsel in einer FFH-Sonderführung erleben. Weitere Infos unter www.lehesten.de > Tourismus.

Überraschung auf indische Art

Landrätin Marion Philipp und Chefkoch Dieter Roßberg in „Ausgequetscht“

Steinach (AB/pl). Als Chefkoch ist Dieter Roßberg gewohnt, sich auf seine Gäste einzustellen. In der Kochsendung „Ausgequetscht“ im Sonneberger Regionalfernsehen plauscht der Gastronom in seinem Hotel „Walderholung“ in Steinach mit Prominenten über den Tourismus und bereitet dabei ein köstliches Menü. Landrätin Marion Philipp brachte kürzlich die Rollenverteilung durcheinan-

der und überraschte den Meister mit einem indischen Fischgericht. Die Zutaten hatte die Kreischefin gleich mitgebracht. Roßberg nahm's gelassen, schälte Ingwer, hackte Zwiebeln und erwies sich als kompetenter Fachmann in Sachen Tourismus.

Die Sendung kann seit dem 14. April auf der Internetseite des Senders www.srf-online.de > Ausgequetscht abgerufen werden.

Aktualisierung des Wegweisers Generation 50+

Anbieter sollten jetzt ihre Angebote melden

Saalfeld (AB/ho-mo). Derzeit arbeitet der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gemeinsam mit dem Seniorenbüro des Landkreises an der Aktualisierung des Seniorenwegweisers Generation 50+.

Die letzte Ausgabe 2007 war aufgrund der großen Beliebtheit schnell vergriffen. Um auch in der aktuellen Ausgabe die gesamte Bandbreite der Angebote im Landkreis präsentieren zu können, wird dringend die Unterstützung der Leistungsanbieter benötigt.

Benötigt werden Informationen zu hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, ambulanten Pflegediensten, Alten- und Pflegeheimen, Treffpunkten und Begegnungsstätten sowie Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Menschen jenseits der 50. Das besondere Interesse finden auch betreute und barriere-

freie Wohnangebote sowie sonstige Dienstleistungen, wie Essen auf Rädern, Tierpensionen, Hospiz- und Palliativeinrichtungen usw., die für vorgenannten Personenkreis bzw. deren Angehörige interessant sein könnten.

Wichtig ist vor allem die Info von den Anbietern, die bisher noch nicht im Seniorenwegweiser erfasst sind! Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Gerne senden wir Ihnen einen entsprechenden Erfassungsbogen zu.

Kontaktadressen:

Landratsamt, Stabsstelle

FB Jugend und Soziales,

Angelika Horwath,

03671/823-552,

E-Mail:

angelika.horwath@kreis-slf.de

und Seniorenbüro

des Landkreises, Alexandra Graul,

03671/33069, E-Mail

seniorenbuerosrf-ru@gmx.de

Bitte Sprechzeiten beachten!

Wichtig für reibungslosen Ablauf

Saalfeld (AB/mo). „Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger dringend bitten, das Jugend- und Sozialamt nur während der Sprechzeiten aufzusuchen“, darum bittet Fachbereichsleiterin Cornelia Herpe die Besucher ihres Bereichs. Das ist erforderlich, damit die Mitarbeiter des Landratsamtes die anfallenden Aufgaben zügig abarbeiten können. Unaufschiebbare Angelegenheiten, wie z.B. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen werden auch an diesen Tagen in der Pfor-

te im Gebäude entgegengenommen und unverzüglich an die zuständigen MitarbeiterInnen weitergeleitet. Für die Entgegennahme von Gefährdungsmeldungen per Telefon, Mail und Fax können die bekannten Wege weiterhin genutzt werden.

Bürger, die individuell abgestimmte Termine mit MitarbeiterInnen des Fachbereichs vereinbart haben, melden sich bitte in der Pforte des Hauses.

Hier können an diesen Tagen auch Anträge abgegeben werden.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 13. Mai 2009.



Erstes Festival der Jüngsten

Saalfeld/Rudolstadt (AB). Etwa 20 junge Musiker der Musikschulen Saalfeld und Rudolstadt gestalten am Donnerstag 7. Mai um 17 Uhr in der Saalfelder Schlosskapelle das *erste Festival der Jüngsten*. Zu diesem besonderen Abend mit kurzweiliger und fröhlicher Musik sind alle Musikbegeisterten eingeladen.

Etwa zwölfhundert Schüler erhalten derzeit an den Musikschulen Saalfeld und Rudolstadt Unterricht, erlernen ein Instrument, Singen oder Tanz der verschiede-

nen Stilrichtungen. Spätestens seit ihrem 4. Lebensjahr besuchen viele die Musikschule.

Und damit auch die jüngeren Semester nicht allzu lange auf ihren großen Auftritt warten müssen, können einige schon jetzt für ihren Fleiß und Leistung belohnt werden – mit einem Auftritt beim Festival der Jüngsten.

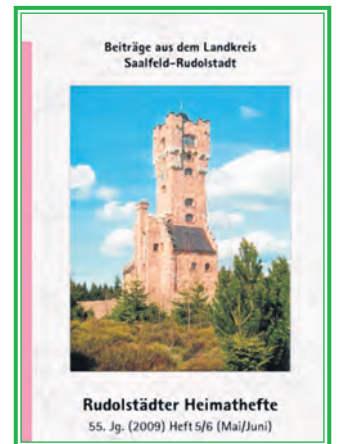
Weitere Informationen unter www.kreis-slf.de > kultur



Der Stolz der Thüringer Dörfer

Rudolstädter Heimatheft - Schwerpunktthema Musikleben

Saalfeld (AB/en). Ist das Musikleben an den Höfen der Thüringer Kleinstaaten und ihrer Residenzstädte schon gut erforscht, so ist zum musikalischen Leben auf dem Lande noch manches zu erkunden. Zahlreiche Beispiele aus den vergangenen Jahrhunderten und allen Gegenden Thüringens belegen, dass bedeutende Musiker und Komponisten ihren ersten Musikunterricht in ihren Heimatdörfern bei den meist gut ausgebildeten Schullehrern, Pfarrern und Kantoren erhielten. In der nun vorliegenden Ausgabe Mai/Juni der Rudolstädter Heimathefte folgt Karlheinz Schönheit in seinem Beitrag „Zum dörflichen Musikleben in vergangenen Zeiten“ den Spuren ländlichen Musizierens in unserer Region. Mit einem Beitrag über die Thüringer Fliegerschule wird die Reihe zum Flugplatz Schwarza fortgesetzt. „Ein Adliger als Pfarrer in Oberloquitz und Marktgrößitz“ und eine Reihe weiterer, interessanter Artikel zu historischen Episoden sowie faunis-



tischen und botanischen Erscheinungen runden die lokalhistorische Lektüre zu einer - wie stets - lesenswerten Lektüre ab. Das Rudolstädter Heimatheft ist zum Preis von 2,50 Euro in allen einschlägigen Buchhandlungen des Landkreises oder im Abonnement über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Telefon 03671/823-217, erhältlich.

30 Jahre Gedenkstätte Laura

Kranzniederlegung an historischem Ort in Schmiedebach

Schmiedebach (AB/we). In diesem Jahr besteht die KZ-Gedenkstätte Laura im Ortsteil Schmiedebach der Stadt Lehesten 30 Jahre. Am 9. Mai 2009, dem Europatag, findet aus Anlass dieses Jahrestages um 11 Uhr eine Kranzniederlegung am Gedenkstein mit anschließender Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte statt. Hierzu sind die Bürger herzlich eingeladen.

Die Gedenkstätte wurde in einem Teil der großen Landwirtschaftsscheune des Schieferbetriebes Karl Oertel, im Fröhlichen Tal bei Schmiedebach, welches von September 1943 bis April 1945 als Hauptunterkunft für die Häftlinge des Außenkommandos Laura diente, errichtet.

Das Außenkommando Laura war eines der großen Außenlager des

KZ Buchenwald und erlangte durch die Einbindung in die Rüstungswirtschaft zur Herstellung der Raketenwaffen A 4 (V 2) eine besondere Bedeutung.

Bereits 1956 wurde auf Initiative der Bürger der Region Schmiedebach ein Gedenkstein neben der Scheune errichtet. Auf der Grundlage von Forschungen der Arbeitsgemeinschaft „Junge Historiker“ der Schule Wurzbach konnte am 6. Mai 1979 die „Gedenkstätte Laura“ der Öffentlichkeit übergeben.

Die Gedenkstätte ist seit 1. April nach der Sommerpause wieder geöffnet - in Erinnerung an die Opfer fand am Ostermontag, 13. April, anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Lagers eine Kranzniederlegung statt (im Bild).

Landrätin benennt 1. Beigeordneten als Projektverantwortlichen

Mittel für Rundwanderweg – weiterhin Klärungsbedarf

Saalfeld (AB/pl). Landrätin Marion Philipp (SPD) hat den 1. Beigeordneten des Landkreises, Wilhelm Dietz (CDU), als Projektverantwortlichen für die Stauseeregion benannt. Dietz soll künftig gegenüber den Kommunen aber auch der Stauseeinitiative den Landkreis vertreten.

„Der Landkreis hat sich der touristischen Entwicklung des Gebietes nie verschlossen. So entwickeln wir seit 2008 in einem dreijährigen Projekt unter Führung des Bildungszentrums und gemeinsam mit unserem Nachbarlandkreis den Stauseerundwanderweg. Dafür wurden nun zusätzlich zu den für 2009 im Haushalt eingestellten 17 000 Euro auch erhebliche Mittel des Konjunkturpakets II eingestellt“, so die Landrätin. Sie begrüßt, dass es seit Jahresen-

de von Seiten der Stauseeinitiative auch weiterführende Ideen gibt, sieht aber noch erheblichen Klärungsbedarf. Zu prüfen sei etwa, ob ein Zweckverband als Träger weiterer Infrastrukturmaßnahmen in Frage komme. Hier könnte sich der Landkreis einbringen. Die Landrätin verwies allerdings auch darauf, dass bisher allein der Kreis Mittel für die weitere touristische Entwicklung der Stauseeregion eingestellt habe. Ein Beitrag der Anliegergemeinden wäre dringend geboten. „Wichtig ist, dass wir mit einer sachlichen Diskussion und gegenseitigem Respekt gemeinsam das Beste für die Region erreichen. Mit der Benennung von Herrn Dietz als kompetentem Ansprechpartner laufen die Fäden ganz oben im Landratsamt zusammen“, sagte Philipp.

Loquitzradwanderweg wird eröffnet

GPS-Daten aus dem Internet herunterladen

Probstzella (AB/mo). Am 9. Mai wird der fertig gestellte Radwanderweg durch das Loquitztal offiziell seiner Bestimmung übergeben. Die Route führt über insgesamt 15 Kilometer von Hockeroda, Unterloquitz, Oberloquitz und Probstzella bis zur bayerischen Landesgrenze bei Ludwigsstadt. Die feierliche Eröffnung findet am um 9.15 Uhr in Kaulsdorf, statt, wohin die meisten mit der Bahn anreisen werden. Gleich im Anschluss daran beginnt eine gemeinsame Radtour.

Bei großer Teilnehmerzahl wird bei der Anfahrt nach Kaulsdorf ein Fahrradshuttle vom Saalfelder Bahnhof bis Kaulsdorf eingerichtet.

Von südlicher Seite starten die Teilnehmer um 10.00 Uhr in Ludwigsstadt.

Gegen 10.30 Uhr werden die Radfahrer in Probstzella ankommen, wo sie sich im Park vom „Haus des Volkes“ bei einem Frühschoppen mit Bratwurst und „Freiradeln“ stärken können.

Die km-Datei zum Loquitzradwanderweg für GPS-Geräte ist unter: www.vgem-probstzella.de/Radweg.htm zu finden.

Nähere Informationen über die Gemeinde Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella, Tel. 036735/4610, FAX: 036735/46155, Mail: Info@Vgem-Probstzella.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Förderrichtlinie

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 1. Mai 2009

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6. Verfahren
7. In-Kraft-Treten

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährt aus ihren Erträgen, den Zuweisungen Dritter, insbesondere des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, und aus Zustiftungen nach Maßgabe ihrer Vergabegrundsätze Zuwendungen zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit in Thüringen.

Ziel und Zweck der Förderung ist es, die Zuwendungsempfänger dabei zu unterstützen, in ihrem Zuständigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen. Hierbei soll auch die gesellschaftliche Mitwirkung von Arbeitslosen gefördert werden, soweit sie durch ehrenamtliche gemeinnützige Tätigkeit erbracht wird.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Landkreis kann die von der Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährte Zuwendung in eigener Zuständigkeit auf Grund eines Antrages ausreichen. Die Entscheidung erfolgt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Würdigung ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken dienen,
- Personalkosten hauptamtlich Beschäftigter und Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- im Landkreis wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Stiftungen, Initiativgruppen und Körperschaften des öffentlichen Rechts

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten, die durch Maßnahmen im Sinne der Ziffer 2 dieser Richtlinie gewürdigt und gefördert werden sollen, sind unentgeltlich zu erbringen. Auslagenerstattungen oder Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt. Die Gemeinnützigkeit bestimmt sich insbesondere nach den §§ 52 bis 55 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- 4.2 Die nach Ziffer 2 dieser Richtlinie durch die Zuwendungsempfänger geförderten Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben oder ihr Ehrenamt im Landkreis ausüben.

- 4.3 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.
- 4.4 Der Zuwendungsempfänger verfügt über eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und ist in der Lage, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
- 4.5 Eine Doppelförderung ein und desselben Vorhabens durch verschiedene Fachämter des Landratsamtes ist ausgeschlossen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- 5.2 Die Verteilung der Fördermittel für die Landkreise und kreisfreien Städte bestimmt sich auf der Basis der Einwohnerzahlen gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes.
- 5.3 Pro Verein/Antragsteller wird bei der Vergabe der Fördermittel für das Allgemeine Ehrenamt und die Aufwandsentschädigung eine Höchstgrenze von 2.500 Euro festgelegt.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt legt für die Verteilung der Fördermittel folgenden Schlüssel fest.

Allgemeines Ehrenamt:	ca. 40 % der Gesamtsumme
Projektförderung:	ca. 35 % der Gesamtsumme
Aufwandsentschädigung:	ca. 5 % der Gesamtsumme
Würdigung ehrenamtlich Tätiger bei Veranstaltungen des Landratsamtes:	ca. 20 % der Gesamtsumme

Werden die Mittel bei der Projektförderung und der Aufwandsentschädigung nicht vollkommen ausgeschöpft, so werden diese zur Förderung des Allgemeinen Ehrenamtes und der Veranstaltungen verwendet.

6. Verfahren

Zu Jahresbeginn wird nach Beratung durch die Ausschüsse für Kultur und Bildung sowie für Soziales und Gesundheit und Beschluss durch den Kreisausschuss jeweils ein Thema für die schwerpunktmäßige Förderung und die Verleihung des Ehrenamtspreises festgelegt.

Antragstellung

- Der Antrag (Formblatt *Antrag auf Weitergabe von Zuwendungen nach den Vergabegrundsätzen für die Förderung des Ehrenamtes*) ist bis zum **30. Juni** des laufenden Jahres, an den Fachdienst Medien und Kultur des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zu stellen.
- Die Antragsteller müssen den Freistellungsbescheid des Finanzamtes sowie einen Auszug aus dem Vereinsregister für die Prüfung des Antrages beim Fachdienst Medien und Kultur vorlegen.

Bewilligung

- Nach Beratung und Empfehlung durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie den Ausschuss für Kultur und Bildung und Beschluss des Kreisausschusses erfolgt die Vergabe der Fördermittel durch den FD Medien und Kultur.
- Dem Antragsteller wird ein Bewilligungsbescheid erteilt. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass diese zweckentsprechend zu verwenden ist und die zweckentsprechende Verwendung gegenüber der Bewilligungsbehörde nachgewiesen wird. Der Bewilligungsbescheid wird insoweit unter Widerrufsvorbehalt erteilt. Mit dem Bewilligungsbescheid können dem Zuwendungsempfänger weitere Auflagen erteilt werden.
- Die Vergabe von **Restmitteln** (maximal 1 % der Gesamtsumme) liegt in der Entscheidung des Fachdienstes Medien und Kultur.
- Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sind über die Vergabe der Restmittel zu informieren.

Auszahlung

Die Mittel werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides und nach Einsendung des Formblattes *Erklärung zum Zuwendungsbescheid* durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, an den Fördermittelempfänger überwiesen.

Verwendungsnachweis

Mit der Annahme und Bestätigung der Bewilligung verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, den *Verwendungsnachweis* bis spätestens **15. Januar** des Folgejahres einzureichen. Dazu gehört ein *Sachbericht*.

Die Gewährung einer Zuwendung kann aus wichtigem Grund widerrufen werden. In einem solchen Falle sind die dem Zuwendungsempfänger gewährten Mittel dem Landkreis zurück zu erstatten. Ein wichtiger Grund für den Widerruf ist insbesondere gegeben, wenn

- die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich entfallen sind,
- die Gewährung der Zuwendung durch Angaben des Zuwendungsempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- der Zuwendungsempfänger den mit der Gewährung der Mittel benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Vorschriften

Die Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) sind einzuhalten und Bestandteil des Bescheides.

Prüfungsrechte

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO). Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen 5 Jahre bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsrechte des Thüringer Landesrechnungshofes (§ 91 ThürLHO) oder seiner mit der Prüfung beauftragten Rechnungsprüfungsstellen (§ 88 Abs. 1 ThürLHO) bleiben davon unberührt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. Mai 2009 in Kraft.

Marion Philipp
Landrätin

■ Tierseuchenrechtliche Verfügung zum Schutz gegen die Varroatose

hier: Anordnung der Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilben für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. **Im Jahr 2009 sind alle Bienenvölker durch die Imker gegen die Varroamilben zu behandeln.**
2. **Diese Verfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.**
3. **Gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz ist die sofortige Vollziehung durch Gesetz angeordnet.**

Gründe:

Der Schutz der Bienen vor der Varroatose ist am wirksamsten gegeben, wenn neben imkerlichen Maßnahmen jährlich alle Bienenvölker mit zugelassenen Arzneimitteln gegen die Varroamilbe behandelt werden.

Im Zusammenspiel von Varroamilbenbefall und Sekundärinfektionen können erhebliche Verluste bei Bienenvölkern eintreten. Deshalb ist eine flächenhafte, ordnungsgemäße und systematische Behandlung der Bienenvölker gegen die Varroamilben notwendig. Sie wird hiermit angeordnet.

Gesetzliche Grundlage für die Allgemeinverfügung ist § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen und zur Änderung der Seefischereiverordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499).

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung durch Einlegen eines Widerspruches hat gemäß § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Tierseuchengesetz in der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2930) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie die Anforderungen dieser Allgemeinverfügung erfüllen müssen, auch wenn Sie einen Widerspruch einlegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza einzulegen.

Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch angreifen.

DVM Stephan Zschimmer
Amtstierarzt

■ Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

34. Sitzung des Kreistages vom 21. April 2009

Beschluss des Kreistages 302-34/09

Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages am 24.02.2009, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 33. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.02.2008, öffentlicher Teil durch Beschluss genehmigt.

33. Sitzung des Kreistages vom 24. Februar 2009

Beschluss des Kreistages Nr. 291-33/08

Berufung eines Landkreiswahlleiters und dessen Stellvertreter/in für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Kreistages am 7. Juni 2009

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Für die Durchführung der Wahl der Mitglieder des Kreistages am 7. Juni 2009 wird

1. Herr Wilhelm Dietz, hauptamtlicher Beigeordneter, zum Landkreiswahlleiter und
2. Frau Kreisangestellte Jana Gierschek zur stellvertretenden Landkreiswahlleiterin berufen.

Beschluss des Kreistages Nr. 292-33/09

Änderung des § 26 Abs. 2 Ziffer e) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert mit Beschluss Nr. 214-23/07 v. 11.09.2007

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: § 26 Abs. 2 Ziffer e) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 19.01.2000, zuletzt geändert mit Beschluss Nr. 214-23/07 v. 11.09.2007, wird aufgehoben.

Beschluss des Kreistages Nr. 293-33/09

Umsetzung des Konjunkturprogramms II

Der Kreistag beschließt die Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms II in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011. Die angegebenen Summen und Vorhaben beruhen auf Kostenschätzungen und werden in einem Nachtragshaushalt einschließlich der Finanzierung dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusstextes.

Beschluss des Kreistages Nr. 294-33/09**Namensverleihung für das Staatliche Gymnasium Rudolstadt**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Schulnamen

„Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt“

für das Staatliche Gymnasium Rudolstadt, Weinbergstraße 1a, 07407 Rudolstadt beim Thüringer Kultusministerium zu beantragen.

■ Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 20.04.2009

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 143-29/09**Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.02.2009**

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 16.02.2009 durch Beschluss genehmigt.

28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 16.02.2009

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 140-28/09**Wahl eines Stellvertreters in den Unterausschuss Sport**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt Herrn Klaus Betz

als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Bernhard Schmidt in den Unterausschuss Sport.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 141-28/09**Kindertagesstättenbedarfsplan 01.01.2009 bis 05.08.2009 - Übergangsplan (Umstellung auf Schuljahr)**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan 2009 für den Zeitraum von Januar 2009 bis August 2009.

Danach erfolgt eine Angleichung des Bedarfsplanzeitraumes an den Ablauf des Schuljahres, so dass die folgende Fortschreibung des Bedarfsplans für das Schuljahr 2009/2010 eine Laufzeit von September 2009 bis August 2010 haben wird.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 142-28/09**Gewährung von Kreiszuwendungen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2009**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage aufgeführte Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2009. Das Landratsamt wird ermächtigt, ggf. zur Verfügung stehende Fördermittel auf der Grundlage noch eingehender (Datum Posteingang) förderfähiger Anträge zu bewilligen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt vorbehaltlich der Würdigung der Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2009.

■ Information

über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Die Haushaltssatzung 2009 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau wurde am 14.04.2009 im Amtsblatt Nr. 05/09 des Ilm-Kreises bekanntgemacht. Nachfolgend wird der Wortlaut der Haushaltssatzung 2009 wiedergegeben.

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 KGG und in Anwendung der VV-Mu-ThürGemHV unter 1.) erlässt der WAWI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2009 für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

- <u>Bereich Trinkwasser</u>		
Erträge	in Höhe von	9.558 TEUR
Aufwendungen	in Höhe von	9.558 TEUR
- <u>Bereich Abwasser</u>		
Erträge	in Höhe von	9.745 TEUR
Aufwendungen	in Höhe von	9.745 TEUR

im Vermögenshaushalt:

- <u>Bereich Trinkwasser</u>		
Einnahmen	in Höhe von	3.310 TEUR
Ausgaben	in Höhe von	3.310 TEUR
- <u>Bereich Abwasser</u>		
Einnahmen	in Höhe von	12.783 TEUR
Ausgaben	in Höhe von	12.783 TEUR

aus.

§ 2

Ein Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.033 TEUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Maßnahmen:

im Bereich Trinkwasser:	0	EUR
im Bereich Abwasser:	5.712	TEUR

wird auf 5.712 TEUR festgesetzt.

§ 4

- a.) Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 299 TEUR. Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2007.
- b.) Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 1.084 TEUR
- c.) Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf 10.202 TEUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 7.214 TEUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

II. Genehmigungsvermerk

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Bescheid vom 10.02.2009 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der dazugehörige Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 04.05. bis 15.05.2009 während der Dienststunden bei der Kaufmännischen Leiterin des Eigenbetriebes des WAWI - 98693 Ilmenau, Naumannstr. 21 - öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag - Donnerstag	07.00 - 16.00 Uhr und
Freitag	07.00 - 14.45 Uhr.

Seeber

**Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Verbandsvorsitzender**

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sind nach § 57 und § 60 in Verbindung mit § 114 Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt bekannt:

■ Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 55 ff. i.V. mit § 129 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 853) erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 112.612.168,00 EUR und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.502.500,00 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.757.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

4.304.350,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises, der durch die Kreisumlage gedeckt wird, beträgt 38.294.418,00 EUR (Umlagesoll).

Die Umlagekraft des Landkreises nach § 28 (3) ThürFAG beträgt 123.466.592,12 EUR.

Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes wird der Hebesatz der Kreisumlage auf 31,016 v. H. festgesetzt.

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises für die Grund- und Regelschulen beträgt 4.392.762,47 EUR. 80 % hiervon, 3.514.210,00 EUR

(Umlagesoll), werden als Schulumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind oder nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, umgelegt. Die Umlagekraft des Landkreises ohne Schulträger beträgt 83.624.489,50 EUR. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes für die Grund- und Regelschulen wird der Hebesatz für die Schulumlage auf 4,202 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

16.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Saalfeld, 22.04.2009

Marion Philipp
Landrätin

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Mit Beschluss-Nr. 282-32/08 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.08 die Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 25. Februar 2009 (AZ: 240.3-1512.20-001/09-SLF) die Haushaltssatzung 2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt und

1. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in reduzierter Höhe von 1.757.500,00 EUR (§ 2)
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.304.350,00 EUR (§ 3)
3. die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 38.294.418,00 EUR und einem Hebesatz von 31,016 v. H. (§ 4) und
4. die Schulumlage mit einem Umlagesoll von 3.514.210,00 EUR und einem Hebesatz von 4,202 v. H. (§ 4) genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. 304-34/09 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.04.09 den Beitritt zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 beschlossen und damit die Haushaltssatzung in der bekanntzumachenden Form festgesetzt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30. April bis 20. Mai 2009 (2 Wochen laut § 57 Thüringer Kommunalordnung) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld, Schloßstraße 24, Zimmer 312, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Ausschreibung

■ Ein freiwilliges soziales Jahr in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Grundschule Uhlstädt hat mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 zwei Stellen im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst Hilfe bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen, die in unsere Grundschule integriert sind, sowie die

- Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben während des Schultages
 - Pausenbegleitung
 - Absicherung der Teilnahme am Schulsport
 - Eingehen auf individuelle Belastbarkeit und Kommunikation
- Voraussetzung sind die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Geduld, Flexibilität und vor allem die Liebe zum Kind. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ Uhlstädt, Schulleiterin Uta Necke, Jenaische Straße 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Telefon 036742/62372, in Verbindung.